

Entschließung zur Förderung der Evangelischen Erwachsenenbildung der 12. Württembergischen Evangelischen Landessynode vom 3. Juli 1998

AZ 55.152 Nr. 633

Einleitung

In der Entschließung vom 29. März 1971 hat die Landessynode Vorgaben zu einer Neuordnung der Erwachsenenbildung gegeben, „damit sie ihren besonderen Beitrag in die allgemeine Erwachsenenbildung besser einbringen und ihr Erwachsenen-Katechumenat den individuellen und gesellschaftlichen Erfordernissen gemäß gestalten kann“. Inzwischen hat sich in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg eine vielfältige Erwachsenenbildungsarbeit entwickelt, die das kirchliche und gesellschaftliche Leben beeinflusst und mitgestaltet. Diese Bildungsarbeit wird immer stärker in Anspruch genommen. Evangelische Erwachsenenbildung ist ein wachsender Zweig kirchlicher Arbeit und findet öffentliche Anerkennung.

Deshalb ist es erforderlich, den Standort und den Stellenwert der evangelischen Erwachsenenbildung als verpflichtende Aufgabe unserer Kirche neu zu bestimmen und dafür Sorge zu tragen, daß sie in Zukunft mit angemessenen kirchlichen und staatlichen Zuschüssen in Umfang und Qualität erhalten und gestärkt wird.

Die Evangelische Landeskirche ist sich ihrer Mitverantwortung für die allgemeine, religiöse, politische und kulturelle Bildung bewußt. Weiterbildung darf nicht dem Prinzip von Angebot und Nachfrage unterworfen werden. Bildung darf nicht zum Privileg weniger Menschen werden.

Teil 1

Die gesellschaftliche Situation erfordert lebenslanges Lernen

Die Nachfrage nach Erwachsenenbildung hat zu tun mit dem raschen Wandel der Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Spezialisierung und Differenzierung der Lebensräume und Arbeitsbereiche schreitet fort. Verbunden damit ist ein sich beschleunigender Informations- und Wissenszuwachs. Unsere Wahrnehmung und Deutung der Wirklichkeit werden stark von den Medien vorgebildet. Die weltweite Vernetzung durch neue Kommunikationstechniken wird zunehmend in Anspruch genommen. Dem steht ein abnehmendes Interesse an örtlicher Einbindung in traditionelle Institutionen gegenüber

Beruflich sind viele dauernd gefordert, sich weiterzuqualifizieren, während durch Rationalisierungen gleichzeitig ihre Chance sinkt, ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Die globalen, vor allem die ökologischen Herausforderungen wachsen.

Fragen nach Wahrheit und Sinn, nach Würde und Verantwortung werden immer drängender gestellt. Der Wertepluralismus, aber auch die Hilflosigkeit gegenüber Wertorientierung machen es dem heutigen Menschen schwer, sich zurecht zu finden. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und damit der Fortbestand unserer demokratischen Grundordnung erfordert jedoch selbständige, informierte und urteilsfähige Bürgerinnen und Bürger, die zu Mitbestimmung und Engagement bereit sind.

Erwachsenenbildung ist aktiv und passiv in die gesellschaftlichen Veränderungen

einbezogen. Sie befähigt Menschen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern, um den Anforderungen gerecht zu werden, vor die sie gestellt sind. Bildung ist heute mehr denn je eine Notwendigkeit zur Daseins- und Zukunftsbewältigung. Lebenslanges Lernen wird zur Pflicht im Wandel der Arbeitswelt und zum Instrument der privaten Sinnsuche.

Teil2

Kirche als Lerngemeinschaft und in Lernpartnerschaft

1. Grundlagen

Erwachsenenbildung ist eine verpflichtende Aufgabe der Kirche im Rahmen ihres Verkündigungsauftrages und im Blick auf die Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie gehört zu den wesentlichen Lebensäußerungen der Kirche. Es handelt sich dabei um eine besondere, unerlässliche und vielgestaltige Aufgabe, die dem Verstehen und dem Leben aus dem Evangelium dient.

Zum christlichen Glauben gehört seit jeher, Rechenschaft ablegen zu können von der „Hoffnung, die in uns ist“ (1. Petr. 3,15) und als „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gottes“ (siehe 1. Kor. 3,9) mitzuhelfen, daß Leben und Liebe, Freiheit und Gerechtigkeit, Friede und Freude bewahrt und gefördert werden. Evangelische Erwachsenenbildung versteht sich als „Sprachschule des Glaubens“ und „Sprachschule der Freiheit“. Sie hilft mit, in Auseinandersetzungen bestehen zu können. Sie will verhindern, daß Menschen in ihrer Ratlosigkeit verstummen. Sie geht deshalb über eine berufs- und fachorientierte Weiterbildung hinaus.

Evangelische Erwachsenenbildung versteht „Bildung“ als einen individuellen, aber auf Gemeinschaft bezogenen Lern- und Entwicklungsprozeß. Menschen verwirklichen dadurch die ihnen durch das Evangelium zugesprochene Würde und Selbstentfaltung. In der Nachfolge Jesu weiß sie sich besonders den Benachteiligten verpflichtet, die ein Recht darauf haben, in ihrer Gottebenbildlichkeit anerkannt zu werden. Sie spricht den ganzen Menschen an und fördert mit ihren Arbeitsweisen eine ganzheitliche Lebensgestaltung.

Die Hauptaufgaben sind:

- zeitnaher, konstruktiv-kritischer und kreativer Umgang mit der biblischen und christlichen Überlieferung;
- Gestaltung von christlicher Gemeinschaft und Einübung in Spiritualität und Lebenspraxis;
- Förderung der Verständigung und einer gerechten Partnerschaft zwischen den Geschlechtern und Generationen;
- eine erfahrungsnahe Lebensbegleitung und Lebenshilfe, die die Person sowie ihre Urteils- und Widerstandskraft stärkt;
- eine Anleitung zum politischen Handeln und Hilfen zur Mitverantwortung in der Arbeitswelt und für unser Gemeinwesen. Sie öffnet den Horizont für die Weltgemeinschaft, wobei Gerechtigkeit und Solidarität, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wesentliche Ziele sind;
- ökumenische Zusammenarbeit, Orientierung und Vertrauensbildung zwischen Konfessionen, Religionen und Kulturen.

2. Kirche als Lerngemeinschaft

Kirche erweist sich als Lerngemeinschaft, wenn sie in Kirchengemeinden und -bezirken sowie in Tagungshäusern und an anderen Lernorten die Glaubens- und Lebenserfahrungen Erwachsener zur Sprache kommen läßt, sich auf ihre Fragen einläßt und nach verstehbaren Antworten und tragfähigen Lösungen sucht. Erwachsenenbildung schafft Möglichkeiten, daß

Christinnen und Christen einander begleiten können beim Gespräch über Lebensfragen und Lebensphasen, daß sie gemeinsam glauben und miteinander leben lernen.

Evangelische Erwachsenenbildung ermöglicht durch ihre Gemeindenähe ein flächendeckendes Angebot. Sie nutzt die Kompetenz von Fachleuten und kirchlichen Diensten. Sie fördert deren Kooperation und sinnvollen Einsatz.

Mit ihrer Erwachsenenbildung zeigt die Kirche, daß sie selbst bereit ist zu lernen. Die Erwachsenenbildung hat den Auftrag, das Evangelium zeitgemäß zu sagen und zu leben. Es gilt, mit den Menschen stets neu zu lernen und sich zu wandeln „durch die Erneuerung des Sinnes“, damit geprüft wird, „was der Wille Gottes ist“ und entsprechend dieser Einsichten zu handeln (Röm. 12,1f). Kommunikation und Dialog sind Kennzeichen einer lernenden Kirche, die Andersdenkende ernst nimmt und mit ihnen um die Wahrheit ringt.

3. Kirche in Lernpartnerschaft im öffentlichen Bildungswesen

Ergänzend zu der Erwachsenenbildung in Gemeinden und Kirchenbezirken, hat sich eine Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft und Teilhaberschaft entwickelt. Die Kirche nimmt teil am öffentlichen Weiterbildungssystem des Landes Baden-Württemberg (vgl. § 22 der Landesverfassung). Mit ihrem Beitrag sichert sie das plurale Angebot öffentlicher Erwachsenenbildung. Menschen können zwischen unterschiedlichen Bildungsangeboten auch zur Sinn- und Wertorientierung auswählen. Evangelische Erwachsenenbildung erhält staatliche Förderung, wenn sie den gesetzlich geforderten Vorgaben entspricht. Die Kirche bejaht diese Lernpartnerschaft und verwendet die Zuschüsse zu Personal- und Infrastruktur für eine qualifizierte Erwachsenenbildung.

Evangelische Erwachsenenbildung ist offen für Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche. Sie thematisiert Lebensfragen und beschränkt sich dabei nicht auf religiöse oder ethisch-moralische Themen. Es gibt keinen Lebensbereich, der nicht unter Gottes Verheißung und Gebot steht. Mit ihrer Erwachsenenbildung stellt sich Kirche den aktuellen Herausforderungen, zum Beispiel dem Leiden vieler im Blick auf Arbeit, Beziehung und Sinn. Dadurch leistet sie einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl. Sie fördert das soziale Miteinander und das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft und Teilhaberschaft ist nicht nur ein Dienst an Kirche und Gesellschaft. Sie repräsentiert Kirche inmitten gesellschaftlicher Prozesse, die christlichen Glauben und christliche Ethik herausfordern.

Teil 3

Arbeitsfelder Evangelischer Erwachsenenbildung

Evangelische Erwachsenenbildung dient der Lebensgestaltung und Orientierung

- Sie fördert die Wahrnehmung der eigenen Lebensgeschichte und hilft zur Reflexion von Vorbildern, Maßstäben und Deutungsmustern.
- Sie hilft Menschen, sich in Lebenskrisen zu orientieren und stärkt ihre Fähigkeit, ihr Leben selbstbestimmt und solidarisch zu führen.
- Sie unterstützt Frauen und Männer in ihrer Suche nach einem neuen Selbstverständnis.
- Sie gibt Hilfestellungen, um Krisen und Konflikte des Familienalltags zu bewältigen, und trägt bei zum Gelingen der Beziehungen von Eltern und Kindern.
- Sie schafft Möglichkeiten der Begegnung zwischen Menschen, die in verschiedenen Lebenssituationen oder unterschiedlichen Altersstufen leben.

Evangelische Erwachsenenbildung kommt dem Glauben, der Kirche und den Gemeinden zugute

- Sie leitet an zur Selbstreflexion des Glaubens und seiner Vergewisserung.
- Sie ermöglicht Menschen erneute und neuartige Zugänge zur Bibel und zum Glauben.
- Sie unterstützt Mütter und Väter in ihrem Erziehungsauftrag und bei der Weitergabe des christlichen Glaubens an ihre Kinder
- Sie erschließt Distanzierten die Begegnung mit christlicher Gemeinde ohne Furcht vor Vereinnahmung.
- Sie dient der Gemeindeentwicklung, indem sie unterschiedliche Begabungen zur Entfaltung bringt.
- Sie eröffnet Freiräume für Initiativ- und Aktionsgruppen, stützt und begleitet sie und verbindet sie so mit Kirche und Gemeinde.
- Sie trägt durch ihre Arbeitsformen bei zur Gestalt einer Kirche für andere und mit anderen.

Evangelische Erwachsenenbildung fördert die Arbeit Freiwilliger sowie Haupt- und Ehrenamtlicher

- Sie motiviert Frauen und Männer, sich zu engagieren, begleitet und befähigt sie.
- Sie bietet qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sie verbessert die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Sie vermittelt Kommunikations- und Konfliktfähigkeit und übt sie ein.

Evangelische Erwachsenenbildung leistet einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben

- Sie regt an zur Beschäftigung und Auseinandersetzung mit Literatur, Bildender Kunst und Musik und achtet auf deren Bezüge zu kirchlichen und religiösen Themen und fördert eigenständiges Kunstschaffen.
- Sie stärkt Kreativität und Ausdrucksfähigkeit.

Evangelische Erwachsenenbildung stärkt die Wahrnehmung gesellschaftlicher Mitverantwortung

- Sie ermutigt, sich auf die komplexen Zusammenhänge in unserer Wirklichkeit einzulassen, schärft das ethische Urteilsvermögen und fördert die Fähigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse mitzugestalten.
- Mit ihren öffentlichen Gesprächsangeboten dient sie der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Interessen und Wertesystemen und versucht, strittige Fragen im Lichte des Evangeliums zu klären.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung und Gewalt, in denen Menschen gedemütigt, entmutigt und entwürdigt werden.
- Sie leitet zu einem schonenderen Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen an.

Teil 4

Forderungen und Empfehlungen

Für die Förderung der Qualität der Erwachsenenbildung ergeben sich folgende Forderungen:

1. Geringere Finanzmittel der Landeskirche und der Gemeinden dürfen die Bildungsarbeit mit Erwachsenen nicht gefährden.
2. Die wirkungsvolle Infrastruktur der Erwachsenenbildung mit ihren vielen Lernorten ist zu erhalten. Sie ermöglicht ein Angebot, das den unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen heute entspricht.

3. Die gemeindenahe Erwachsenenbildung ist auszubauen und bedarf gezielter Förderung.
4. Die evangelische Kirche beteiligt sich an der öffentlichen Weiterbildung. Deshalb sind die Bildungswerke so auszustatten, daß sie leistungsfähig arbeiten und den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes entsprechen.
5. Die Kooperation der Bildungsträger innerhalb und außerhalb der Landeskirche muß verstärkt und effektiver gestaltet werden.
6. Die Landesstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Württemberg (EAEW) führt auch die Geschäfte der Landesarbeitsgemeinschaften der Bildungswerke (LageB), der Seniorinnen und Senioren (LageS) und der Familienbildungsstätten (LeF). Sie schafft dadurch Voraussetzungen für eine leistungsfähige Erwachsenenbildung vor Ort. Deshalb bedarf sie einer angemessenen personellen Ausstattung.

Der Förderung der Erwachsenenbildung dienen auch die folgenden Empfehlungen:

Kirchengemeinden

- Der Kirchengemeinderat bestimmt Verantwortliche für Erwachsenenbildung, damit Prozesse und Veranstaltungen der Erwachsenenbildung geplant und durchgeführt werden. Gemeindehäuser und Kirchen bieten gute Rahmenbedingungen für Erwachsenenbildung, die genutzt werden sollten. Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden wird empfohlen.
- Der Kirchengemeinderat soll sich regelmäßig mit der Erwachsenenbildung beschäftigen.
- Bildungsarbeit ist eine wichtige Aufgabe des Pfarrdienstes und des Diakonats, damit Menschen überzeugend von ihrem Glauben reden und Kirche und Gesellschaft mitgestalten können. Dazu gehört besonders auch die Begleitung und Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Kirchenbezirke

- Zu den Aufgaben des Kirchenbezirks gehört die Förderung der Bildungsarbeit mit Erwachsenen, insbesondere die Organisation der Zusammenarbeit und die Wahrnehmung von Aufgaben, die die Möglichkeiten einer Ortsgemeinde übersteigen.
- In jedem Kirchenbezirk arbeitet ein Leitungskreis für Erwachsenenbildung. Der Leitungskreis soll den Status eines beschließenden Ausschusses haben.
- In großen Kirchenbezirken sollen Bildungsreferentinnen und –referenten angestellt sein, die gemeindenahe und übergemeindliche Angebote entwickeln und durchführen können.

Familienbildungsstätten

- Die umfangreiche Familienbildungsarbeit ist ein besonderes Kennzeichen Evangelischer Erwachsenenbildung im Bereich der Landeskirche. Die Kirchengemeinden sollen die Kompetenzen der Familienbildungsstätten nutzen und mit ihnen zusammenarbeiten.
- Die Kirchenbezirke sollen die Arbeit der Familienbildungsstätten finanziell unterstützen.

Kreisbildungswerke

- Die Evangelische Erwachsenenbildung nimmt durch die Kreisbildungswerke teil an der öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg und wird durch das Weiterbildungsgesetz gefördert. Die Größe der Evangelischen Kreisbildungswerke und die Höhe der durch das Land geförderten Personalkosten für qualifizierte Weiterbildung

erfordern die Anstellung von mindestens einer vollzeitlichen Fachkraft mit Sekretariat. Die Kosten für die Aufwendungen sind von den Kirchenbezirken zu tragen, soweit sie nicht durch staatliche Zuschüsse oder Zuwendungen Dritter gedeckt sind.

- Damit eine gemeindenahe Erwachsenenbildung gewährleistet ist, soll eine angemessene Zahl hauptamtlicher Bildungsreferentinnen und –referenten tätig sein.

Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Seniorinnen und Senioren

Mit den demographischen Veränderungen unserer Gesellschaft, den gewandelten Lebensstilen und Lebensbedingungen der älteren Generation zeichnet sich ein Umbruch der kirchlichen Seniorenarbeit ab. Es gilt, diese Herausforderung zu erkennen und neue Konzepte für das „dritte Lebensalter“ zu entwickeln. Bildungsarbeit mit den älteren Generationen und die Fortbildung der meist ehrenamtlich Tätigen sollten deshalb verstärkt gefördert werden.

Landeskirchliche Einrichtungen

Die Evangelische Akademie Bad Boll, das Evangelische Bauernwerk mit der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch, die Evangelische Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf, die Evangelische Frauenarbeit und der Evangelische Gemeindedienst in Württemberg haben schon bisher die Entwicklung und Ausgestaltung der Evangelischen Erwachsenenbildung geprägt. Ihre Arbeit ist auf wichtige Zielgruppen und zentrale Themen in Kirche und Gesellschaft ausgerichtet. Ihre fachlichen und kommunikativen Kompetenzen sowie ihre zahlreichen Zugänge zu Gruppen und Entscheidungsträgern unserer Gesellschaft sind Voraussetzungen für einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit von Kirche und Gesellschaft. Die Bemühungen um Qualifizierung dieser Arbeit sind tatkräftig zu unterstützen.

Landesebene

Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Württemberg (EAEW) ist mit der Aufgabe der inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Förderung und Koordination Evangelischer Erwachsenenbildung sowie der Verwaltung der staatlichen und kirchlichen Mittel beauftragt. Sie entwickelt Konzeptionen, arbeitet an der Verbesserung der Strukturen und dient der Qualitätssicherung der Bildungsarbeit. Mit ihren Mitgliedern repräsentiert sie nahezu die gesamte Bildungsarbeit mit Erwachsenen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Es soll angestrebt werden, daß weitere wichtige Einrichtungen, die Erwachsenenbildung durchführen, als Mitglieder in der EAEW mitarbeiten.

Erläuterung zur Entschließung

Teilnahme an der öffentlichen Weiterbildung des Landes Baden-Württemberg

Das Land fördert in Ausführung von Artikel 22 der Landesverfassung Weiterbildungseinrichtungen aufgrund des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens vom 20. März 1980, zuletzt in der Fassung vom 4. Juli 1983 sowie der Durchführungsverordnung vom 27. April 1984.

Zu den Vorgaben des Weiterbildungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg gehören u. a.:

- a) Das Kreisbildungswerk muß organisatorisch abgegrenzt sein und einen eigenen

- Haushalt haben (§ 5, Abs. 3).
- b) Der Träger muß sich in angemessenem Umfang an den Kosten der Einrichtung beteiligen (§ 7, Abs. 2).
 - c) Das Kreisbildungswerk muß grundsätzlich von einer Fachkraft (§ 5, Abs. 1.7) mit abgeschlossenem Hochschulstudium und erziehungswissenschaftlichem Zusatzstudium geleitet werden (§ 10 DVO).
 - d) Es muß eine planmäßige, kontinuierliche, auf Dauer und Qualität angelegte Arbeit erfolgen (§ 5, Abs. 1.8).
 - e) Es muß zur Offenlegung der Arbeitsinhalte, der Arbeitsergebnisse, der Finanzierung und zu Angaben über Art und Zahl der Teilnehmer/innen sowie des Personals gegenüber dem Land bereit sein (§ 5, Abs. 6).
 - f) Die Veranstaltungen dürfen nicht nur beschränkt zugänglich sein. Die Programme müssen gedruckt und öffentlich ausgelegt werden (§ 6 DVO).